

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 2. Dezember 1938, Nummer 21

Autor(en): **Zuppinger, R.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **83 (1938)**

Heft 48

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

2. DEZEMBER 1938 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

32. JAHRGANG • NUMMER 21

Inhalt: Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresbericht 1937/38 — Einige Bemerkungen zum Synodalvortrag vom 19. September 1938 — Replik von W. Schmid — Kantonale Konferenz von Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich — Hilfe für die bedürftige Bergbevölkerung

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresbericht 1937/38

(Schluss.)

Lehrmittel.

Das Hauptgeschäft für die Jahresversammlung 1938, «Das Geschichtslehrmittel der zürcherischen Sekundarschule», verlangte eine sorgfältige und frühzeitig einsetzende Vorbereitungsarbeit. Die vom Erziehungsrat erbetene Fristerstreckung für die Begutachtung wurde bewilligt. Ein Frageschema im Jahrbuch 1937 bildete die Grundlage für Vorbesprechungen in den Bezirkskonferenzen. Die Ergebnisse dieser Aussprachen in kleinem Kreise wurden zum Ausgangspunkt der Beratungen in einer vom Vorstand bestellten Kommission von sieben Mitgliedern unter dem Vorsitz von F. Kübler in Zürich. Weiter will ich diese Gutachten nicht berühren; die Behandlung der Fragen um das Geschichtslehrmittel in der heutigen Versammlung wird Sie darüber aufklären.

Zu den langfristigen Lehrmittelangelegenheiten gehört unstreitig das Grammatikbuch, das seit Jahren in jedem Bericht erwähnt werden muss. Der für das Jahrbuch 1938 erwartete Teilentwurf konnte nicht rechtzeitig fertiggestellt werden; dafür soll nun der ganze Entwurf im nächsten Jahrbuch veröffentlicht werden. Inzwischen ist die Begutachtung von «Utzinger» in den Kapiteln erfolgt. Die Konferenzbeschlüsse, die Herr Kübler in der Referentenkonferenz der Schulkapitel vertrat, sind allgemein gutgeheissen worden.

Publikationen.

Jahrbuch 1938. Darüber brauche ich nicht viel Worte zu verlieren. Mit einem freundlichen Geleitwort von Herrn A. Steinegger, dem neuen Redaktor und Präsidenten der Schaffhauser Reallehrerkonferenz, hat es sich vor kurzer Zeit wieder als gemeinsames Werk der ostschweizerischen Konferenzen vorgestellt und nimmt Lob und Tadel mit Gleichmut entgegen. Ich empfehle den blauen Band des Jahres 38 Ihrer aufmerksamen Betrachtung und Würdigung.

Verlag. Unter Publikationen unseres Verlages ist für das Berichtsjahr eine unveränderte Auflage des Italienischbuches von Hans Brandenberger zu verzeichnen. Sie wurde unerwartet notwendig durch die Ankündigung eines neuen Radiokurses für Italienisch. Die Wahl von «Parliamento italiano» stellt dem Buch ein glänzendes Zeugnis aus und bedeutet für den Verfasser und die Konferenz eine besondere Freude. Nicht minder erfreulich ist die Kunde, dass unsere Thurgauer Kollegen «Parliamento» und «English» (U. Schulthess) für die Aufnahme unter die beitragsbe-

rechtigten Lehrmittel ihres Staatsverlages empfohlen haben.

Beziehungen der SKZ zu andern Lehrerorganisationen.

Hier möchte ich an die stete Pflege freundschaftlicher Fühlungnahme durch den Besuch der Tagungen unserer Schwesterkonferenzen erinnern, sowie auf die jedes Jahr im Dezember zusammentretende Präsidenten-Konferenz hinweisen. Obgleich sich diese in erster Linie mit der Gestaltung des Jahrbuches befasst, bildet sie doch auch eine wertvolle Gelegenheit, über allerlei Fragen zu sprechen, die «nicht Halt machen an den Grenzpfählen der Kantone».

Ferner erwähne ich, dass im März dieses Jahres der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins die Vorstände der Stufenkonferenzen und der Schulsynode zu einer gemeinsamen Aussprache eingeladen hat. Veranlassung dazu gaben gewisse Beschlüsse der Konferenzen im Zusammenhang mit den Diskussionen über Schreibunterricht, Rechenlehrmittel und Lehrerbildungsgesetz. Bei aller Anerkennung der wertvollen Arbeit in den Stufenkonferenzen befürchtete der Vorstand des kantonalen Lehrervereins im selbständigen Vorgehen der freien Vereinigungen eine Schwächung der Einheit der Kapitel und der Synode sowie des Lehrervereins. Nach Aufklärung einiger Missverständnisse wurde eine Vereinbarung getroffen, die künftig eine engere Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen sichert und gewiss im Interesse aller Beteiligten liegt.

Schwebende Fragen.

Reorganisation der Sekundarschule und Oberstufe der Primarschule. In der letzten Jahresversammlung hat sich ein Mitglied nach dem Schicksal unserer Reformvorschläge von 1935 erkundigt. Wir hofften, dass nach der Annahme des «Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule» nun diese Frage den nächsten Anspruch auf eine rasche praktische Lösung habe. Mit der durch eidgenössische Gesetzgebung bestimmten Erhöhung des Eintrittsalters für eine Berufslehre auf 15 Jahre ist plötzlich das Problem des obligatorischen 9. Schuljahres stark in den Vordergrund getreten. Wir werden uns auch in der Konferenz bald damit zu befassen haben. Für die Verwirklichung der Reorganisationspläne bedeutet dieser Umstand wohl neuerdings eine Verzögerung.

Schleifen-S. Eine andere Angelegenheit hat dafür ihren endgültigen Abschluss gefunden: das Schleifen-S soll nicht mehr geschrieben werden. Eine Eingabe der Bezirkskonferenz Horgen hat den Vorstand in den Bestrebungen zur Beseitigung dieses orthographischen Quälgeistes unterstützt. In einem Schreiben an den Synodalvorstand haben wir noch einmal die

Gründe dargelegt, die heute dem Schleifen-S die Daseinsberechtigung absprechen, und ihn gebeten, unsere Wünsche an den Erziehungsrat weiterzuleiten. Ueberraschend schnell ist daraufhin dem gehassten Schriftzeichen das Todesurteil gesprochen worden. Dessen freuen wir uns mit unsern Schülern!

Schlusswort.

Zusammenfassend kann ich am Schlusse meiner Berichterstattung feststellen, dass das Arbeitsprogramm für 1937/38 in seinen wesentlichen Punkten vollständig und reibungslos durchgeführt werden konnte. Der Vorstand hat in 6 Vollsitzen die laufenden Geschäfte beraten; kleinere Angelegenheiten sind dem engern Vorstand zur Erledigung übertragen worden. Ich danke allen an der Konferenzarbeit Beteiligten herzlich für ihre Mithilfe, vor allem unserm gewandten und zuverlässigen Verlagsleiter, Herrn Ernst Egli, nicht am wenigsten meinen treuen und lieben Mitarbeitern im Vorstand.

Zürich, im Oktober 1938.

Der Präsident: R. Zuppinger.

Einige Bemerkungen zum Synodalvortrag vom 19. September 1938

Martha Sidler. — Wohl selten haben die in der Anormalenschulung und -fürsorge stehenden Lehrkräfte einem Synodalvortrag derart gespannte Aufmerksamkeit entgegengebracht wie den Ausführungen von Hrn. Prof. Dr. Schmid über «Erbgesunde Jugend, eine Schicksalsfrage für unser Volk.» Unser lebendiges Interesse ist denn auch, was das Hauptanliegen des Referates betrifft, nicht enttäuscht worden. Die Darstellungsform freilich setzte ein hohes Niveau bei den Hörern voraus; konnten doch die engeren Fachleute hin und wieder nur mit Mühe folgen, obwohl sie manche Darlegungen mit Erfahrungstatsachen zu belegen wussten. So z. B. durch die Ergebnisse einer Untersuchung von Dr. Brugger in Basel, welcher schreibt:

«Wir haben in 11 Kantonen die Fruchtbarkeit der Lehrer durch eine Umfrage studiert. Es hat sich gezeigt, dass die zur Bestandserhaltung nötige Kinderzahl in den Ehen der katholischen Lehrer mit 4,0 Kindern noch überschritten wird, bei den evangelischen Lehrern dagegen mit nur 2,6 Kindern bei weitem nicht mehr erreicht ist. Für die gesamte Volksschullehrerschaft ergibt sich eine Kinderzahl von 3,2 Kindern, die wie bei den Württemberger Lehrern gerade an der Grenze der zur Bestandserhaltung nötigen Zahl liegt. Die Kinderzahl der Gymnasiallehrer bleibt weit hinter dem Erhaltungsminimum zurück.» (Gesundheit und Wohlfahrt. August 1938.)

Um solche betrübliche Tatsachen im Sinne einer positiven Eugenik zu verändern, rät der Vortragende zu einem «lebensgesetzlichen, organischen Denken», ohne die Wege anzugeben, wie die heutige Menschheit diesem aufklärerischen Verhalten die nötige Verwurzelung im Fühlen und Glauben, im Wollen und Streben verschaffe. Was heisst letzten Endes «lebensgesetzlich»? Liegt hinter diesem Ausdruck nicht eine Problematik, deren Reichhaltigkeit jedem Standpunkt erlaubt, sich allein als den lebensgesetzlichen zu bezeichnen? Der Referent hat den Rätselcharakter seiner Grundlage nicht näher umschrieben; es sei denn, wir zögen aus folgender Stelle einen Schluss auf seinen weltanschaulichen Standpunkt: Aus der «Erkenntnis des Fortlebens in den Nachkommen» erfasse der Mensch «die Bedeutung der Fortpflanzung und somit des tiefsten Sinnes allen Lebens» (von uns hervorgehoben). Wie aber reimen sich dazu die Worte

von den «Idealen», von «Gott» und von der «Heimat», die unmöglich aus dem obigen Grund erwachsen können. Auf welchem weltanschaulichen Boden die Ueberzeugung steht, dass «das fundamentalste aller Menschenrechte ist: als normal geboren zu sein», das ist schlechterdings nicht auszumachen.

Wenn wir noch einige weitere Bemerkungen anführen, so geschieht es, weil wir zu spüren vermeiden, dass der Referent Fürsorge und Heilpädagogik allzu wenig kenne, ja sie vielleicht verkenne. Auch wir geben zu, dass durch diese Hilfen mancher Anormalen in das Erwachsenenalter aufsteigt, der im Naturzustande der Menschheit kaum dahin gelangt wäre. Die fachlich ernsthaft arbeitende Gebrechlichenhilfe strebt seit langem dahin, eine Vererbung von Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Epilepsie, Taubheit usw. zu verhindern. Erziehung, Fürsorge und als letztes Mittel die Sterilisation sind hierfür taugliche Mittel. Dass insbesondere eine lebenslängliche Fürsorge dringlich ist, mit und ohne Sterilisation, darüber ist man sich in Fachkreisen längst einig. Leider kann die Fürsorge das eugenisch Notwendige nicht vollbringen, weil ihr die dazu nötigen finanziellen Mittel immer wieder vorenthalten werden. — Was uns weiterhin auf der Seele brennt, das ist die Aufgabe an jenen Anormalen, die nun einmal von Müttern unseres Volkes geboren sind. Wir denken dabei sowohl an den Gebrechlichen selbst, als besonders auch an die Volksgemeinschaft [siehe Dr. Paul Moor: Unser Ziel (Heilpädagogik Nr. 3, 1938)], die bedroht ist, wenn sie diese Sorgenkinder sich selbst überlässt. Jeder sachlich denkende Fachmann gibt ausserdem zu, dass die zügellose Fortpflanzung vieler Anormalen nicht so sehr den geistesschwachen Mädchen selbst in erster Linie zuzuschreiben ist, sondern dass sie häufig zurückfällt auf die Verantwortungslosigkeit normaler Männer, die sich der Hemmungslosigkeit der Schwachen bedienen. Das Umgekehrte — dass sich eine normale Frau an einen geistesschwachen Mann hänge — bildet eine seltene Ausnahme. Dies sei jenen zum Troste gesagt, welche aus den Ausführungen des Referenten folgerten, es komme nur der Stammbaum des Mädchens als erbschädigend bei der Gattenwahl in Frage, während — vom Stammbaum des jungen Mannes war mit keinem Wort die Rede — geschlossen werden könnte, er sei von vornherein über jeden Zweifel erhaben. Die eben angeführte Tatsache dürfte erhärten, dass mehrheitlich die Männer den Rat: «Heiratet erbggesund!» nötig haben.

Liegt nicht auch in den folgenden Sätzen ein Missverständnis vor? «Wenn ich sehe, wie die Lehrerschaft in ihrem Bemühen um Erfolg immer mehr dazu gelangt, bei Anormalen erprobte und für diese angepasste Unterrichtsmethoden auf die Normalen zu übertragen, will mir scheinen, als ob wir uns bereits mitten in diesem Wandel befänden. Die ausgeklügeltsten Methoden vermögen nichts, wenn die erforderlichen Erbanlagen fehlen.» Will der Referent mit dem letzten Satz besagen, dass den Normalen die erforderlichen Erbanlagen fehlen, so widerspricht er seinen eigenen Voraussetzungen. Will er aber damit ausdrücken, die Erbanlagen der Anormalen könnten mit den Unterrichtsmethoden der Heilpädagogik — er vermeidet diesen Fachausdruck — nicht gefördert werden, so widerspricht er seinem ersten Satze, denn dort heisst es ausdrücklich, es handle sich um angepasste, folglich etwas vermögende Unterrichtsmethoden. Alle Bemühungen einer Montessori, eines De-

croly, einer A. Descœudres — um nur diese zu nennen — wären längststens vergessen und verloren, handelte es sich wirklich um ausgeklügeltes, im luftleeren Raume der Spekulation erzeugtes Tun. Nein! Diese Männer und Frauen haben im Zusammenleben und -arbeiten mit behinderten Kindern alle übersteigerten Worte und Illusionen abgetan. Sie haben sich angesichts der grossen Schwierigkeiten und Hindernisse zu einer unbedingten Ehrlichkeit durchringen müssen. Diese einzig angemessene Haltung ist es unter anderem, welche befruchtend von der Heilpädagogik auf die Normalpädagogik wirken kann. Glaubt im übrigen der Referent allen Ernstes an die Kritiklosigkeit unserer Volksschullehrerschaft, mit welcher sie blindlings heilpädagogische Methoden auf den Unterricht Normaler übertrage?

Im Kampfe um eine erbgesunde Schweizerjugend verwendet der Vortragende einiges Zahlenmaterial. Zahlen sagen viel, oder sie sagen nichts; sie sprechen klar, oder sie geben Anlass zu schiefen Schlussfolgerungen. Was bedeutet es zu wissen, dass der Bund an die Anormalenhilfe der Schweiz jährlich einen Beitrag von 230 000 Fr. leistet? Eine solche Summe wird erst lebendig, wenn damit verglichen wird, dass das ungefähr gleich grosse Dänemark jährlich etwa 9 Millionen Franken für den gleichen Zweck verausgabt. Schade, dass angesichts des Vergleiches von Militär und Anormalen versäumt wurde, die Ausgaben für beide zu nennen. Jeder Soldat kommt den Bund auf das etwa 400fache eines Anormalen zu stehen. (Ausgaben des Bundes für Militär über 90 Millionen Fr.; Ausgaben des Bundes für Anormalenhilfe 230 000 Fr.) In dieser Beleuchtung erscheint der Hinweis, dass das Vaterland auch vom Anormalen einmal Opfer fordern dürfe, überaus interessant. Unser Volk zahle die jährliche Summe von 200 Millionen Fr. (inbegriffen Beiträge von Bund, Kantonen, Gemeinden und Privaten) an seine Anormalen. Wir sind bis zur Quelle, aus welcher diese Zahl stammt, vorgedrungen und haben erfahren, dass es sich erstens um eine Schätzungszahl handelt, die 1928 vom Sekretariat der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft zusammengestellt wurde und die zweitens die *gesamte öffentliche und private Wohltätigkeitspflege, inbegriffen Krankenpflege, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, etc.*, umfasst. Für die Anormalen allein sind von Fachleuten niemals Aufwendungen in solcher Höhe genannt worden! Nehmen wir aber an, die Zahl 200 Millionen Fr. bestünde zurecht, so wissen wir aus dem Taschenbuch zur Alkoholfrage 1933, dass die *jährliche* Ausgabe des Schweizervolkes in den Jahren 1927—1929 (also zur Zeit, da obige Schätzungszahl gefunden wurde) für geistige Getränke 635,5 Millionen Fr. betrug. Auch hier lässt sich die Ausgabe für die Gebrechlichen erst richtig einschätzen, wenn eine in mehr als einer Hinsicht verwandte Zahl ebenfalls mitgeteilt wird. — Wir glauben, es der Vollständigkeit dieser Aufstellung schuldig zu sein, wenn wir dem Werte von 16 Millionen Fr. für erblich Geisteskranke die Frage hinzufügen: Und wieviel betragen die Gesamtausgaben des Schweizervolkes für all seine Kranken? Erst bei einer Bezogenheit beider Zahlen aufeinander lässt sich abschätzen, ob 16 Millionen Fr. eine grosse oder eine kleinere Ausgabe sind.

— Wir sind sicher die letzten, die der finanziellen Seite der Erbhygiene im allgemeinen und der negativen Auslese im besonderen verständnislos gegenüberstehen. Aber wir möchten um der Sache willen, die

dem Vortragenden wie uns am Herzen liegt, das Ziel womöglich mit klarem, umfassendem Blick erreichen. — Wir danken Herrn Prof. Dr. Schmid, dass er uns durch seinen Vortrag zu erneutem Nachdenken über unsere Aufgaben veranlasst hat.

Der Synodalreferent, Prof. Dr. W. Schmid, Küssnacht, lässt uns folgende Replik zugehen. Die Red.

W. Schmid. — Auf die vorliegenden Ausführungen von Frl. Dr. M. Sidler möchte ich nur kurz bemerken, dass die Gesetze, die über unserem Leben walten, Gegebenheiten sind, die durch naturwissenschaftliche Forschung erkannt werden. Wir mögen sie weltanschaulich ausdeuten, wie wir wollen, entziehen können wir uns ihnen nicht. In jedem Fall sind sie als Faktor in Rechnung zu ziehen. Im übrigen bitte ich die Leser, meinen Vortrag nochmals aufmerksam zu durchgehen. Sie werden dann selbst feststellen können, was ich gesagt habe und was nicht und ob das stimmt, was man gerne aus meinen Worten heraus hören möchte. Nach Frl. Dr. M. Sidler ist meiner Darstellung nur mit Mühe zu folgen. Doch gereicht mir zum Troste, dass die Lehrerschaft schon mit viel schwierigeren Texten fertig geworden ist. Die Aufnahme meines Vortrages von seiten der Synode zeigte mir, dass ich verstanden worden bin. Ich glaube daher, mich ruhig auf das Urteil der Kollegenschaft verlassen zu dürfen. Einer Erläuterung bedarf vielleicht einzig die Zahl von 200 Millionen Franken, die wir, wie Herr Dr. med. E. Hanhart, Priv. Doz. für Erb- u. Konstitutionspathologie an der Universität Zürich, in einem Vortrag über: «Kampf gegen die Entartung» ausführte, jährlich für unsere Fürsorge ausgeben. Ich habe mich diesbezüglich an eine bekannte schweizerische Fürsorge-Persönlichkeit gewendet und folgende Antwort erhalten:

«Wer selber in der sozialen Arbeit und der Fürsorge steht, weiss nur zu gut, wie sehr es oft an den notwendigsten Mitteln fehlt, um unsern Anormalen eine richtige Behandlung und Pflege angedeihen zu lassen. Deshalb ist es begreiflich, dass aus den Bemerkungen von Frl. Dr. M. Sidler die Angst heraus tönt, es könnte durch solche Vorträge, in welchen versucht wird, die Dinge ins richtige Licht zu setzen, eine Beeinträchtigung der Fürsorge oder Heilpädagogik entstehen. So kleingläubig brauchen wir nun doch nicht zu sein. Ich erlaube mir sogar die Auffassung zu vertreten, dass, wenn einmal in den Fachkreisen der Fürsorge mehr Verträglichkeit und Einheitlichkeit im Sinne einer gegenseitigen Hilfsbereitschaft und Zusammenarbeit herrschen würde, man auch für die Zukunft wegen der Finanzen nicht unruhig zu werden brauchte. Aber eines ist zweifellos ganz verfehlt. Wenn Fachkreise die vermeintliche Beeinträchtigung dadurch abzuwehren versuchen, dass sie Argumente verwenden, die bei genauerer Betrachtung der Grundlage entbehren. Ich will mich nicht länger an dem Missgriff aufhalten, wenn Frl. Dr. M. Sidler glaubt, uns sagen zu müssen, «jeder Soldat komme den Bund auf das 400fache zu stehen». Glücklicherweise stellt auch unsere Lehrerschaft ein grosses Kontingent von Dienstpflichtigen, und diese werden aus eigener Erfahrung etwa wissen, wie hoch die Kosten für den Verpflegungstag pro Soldat zu stehen kommen. Dass wir aber den Verpflegungstag heranziehen müssen und nicht die budgetierten Gesamtkosten für die Armee, erhellt schon daraus, dass die Anormalen das ganze Jahr da sind, die Soldaten aber nur während der Kurse. Dass Frl.

Dr. M. Sidler diese Angaben fehlen, nimmt ihr gewiss niemand übel. Aber soviel dürfte man doch erwarten, dass sie weiss, dass das, was die Armee braucht, nämlich das Kriegsmaterial, Pferde und Wagen, Gewehre und Kanonen auch in der Schweiz nicht gratis und franko geliefert werden, und das braucht eigentlich der Bund nicht für die Soldaten, sondern zum Schutze des Landes. (Auch zum Schutze der Anormalen. Welches Schicksal ihrer anderorts warten würde, ist bekannt.) Ob wohl der Präsident der Schweiz. Vereinigung für Anormale, Herr Oberst und Regierungsrat Dr. R. Briner damit einverstanden wäre, dass man die Aufwendungen für die Landesverteidigung nach den Kosten für die Anormalen zurechtstutzt?»

«Noch schlimmer ist es, wenn Frl. Dr. M. Sidler glauben machen will, die erwähnten 200 Millionen seien zu hoch gegriffen. Wie überlegen klingt es, wenn Frl. Dr. M. Sidler schreibt, dass sie zu den Quellen vorgedrungen sei, die sie in einer Publikation vom Jahre 1928 der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft erblickt und erklärt, in dieser Summe seien die Aufwendungen für Krankenpflege, Unfall- u. Arbeitslosenversicherung inbegriffen. Dagegen muss ich nun doch auftreten, damit nicht einzelne Leser diese irriige Meinung als bare Münze aufnehmen. Wir raten allen, statt sich um solche Quellen zu bemühen, die einfache Rechnung zu machen, nämlich 200,000 (Anormale) mit 365 (Tage) mit Fr. 2.40 (armenrechtliches Existenzminimum pro Tag) zu multiplizieren, oder $200,000 \times 365 \times 3.50$ (Fr. 3.50 als mittlerer Verpflegungstag in einer Anstalt). Die eine Rechnung wird etwas mehr als 150 Millionen Franken, die andere etwas mehr als 250 Millionen ergeben, und der Durchschnitt zwischen diesen beiden Resultaten liegt annähernd um 200 Millionen. Dass wir aber in der Schweiz 200,000 Anormale haben, sagt uns jedes Jahr die Vereinigung für Anormale, «Pro Infirmis», wenn sie uns einlädt, ihre hübschen Postkarten zu kaufen. Frl. Dr. M. Sidler möchten wir empfehlen, sich gelegentlich einmal das statistische Jahrbuch der Schweiz anzusehen. Darin wird sie finden, dass die Schweiz. Unfallversicherung in einem Jahr etwa 35 Millionen Franken aufwendet, die Krankenversicherungskassen nahezu 90 Millionen, und wenn wir zu diesen Summen noch die Aufwendungen der Arbeitslosen-Versicherungskassen und der öffentlichen und privaten Wohltätigkeitspflege hinzurechnen, wären alle Anormalen längst verhungert, sofern diese Aufwendungen in den 200 Millionen inbegriffen wären.»

Kantonale Konferenz von Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich Gründungsversammlung.

Am 19. Februar 1938 fand in Zürich die Gründungsversammlung einer «Kantonalen Konferenz von Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich» statt.

Der Zweck des Zusammenschlusses dieser Lehrkräfte besteht darin, den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule nach Kräften zu fördern und Gelegenheit zu bieten zur Besprechung spezieller

Fragen des hauswirtschaftlichen Unterrichtes auf der Volksschulstufe.

Die Zusammenkünfte der Konferenz sollen jeweils am Tage der Lehrersynode stattfinden.

Als Vorstandsmitglieder werden für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt:

Frl. Nelly Haubensak, Zürich, als Präsidentin; Frl. Emmy Zwingli, Winterthur, als Vizepräsidentin; Frl. Josefina Rohner, Zürich, als Aktuarin; Frl. Alice Trachsler, Rüti, als I. Beisitzerin und Kassierin; Frl. Rosa Müller, Wädenswil, als II. Beisitzerin.

2. Generalversammlung.

Montag, den 19. September 1938, fand die 2. Generalversammlung dieses Vereins statt.

Anlässlich dieser Versammlung wurde das längst empfundene Bedürfnis der Schaffung eines Lehrmittels für die Hauswirtschaft erörtert.

Tatsächlich existiert für die Hand der Schülerin in Hauswirtschaftslehre kein geeignetes schweizerisches Lehrbuch. Auch möchten wir speziell betonen, dass die einschlägige Literatur, welche für diesen Unterrichtszweig in Frage kommen könnte, sehr oft ausländischer Herkunft ist, was im heutigen Zeitpunkt sicher nicht immer erwünscht sein kann. Auf Grund dieser Ueberlegungen wurde beschlossen, der kantonalen Erziehungsdirektion den Antrag zu unterbreiten, es möchte unserer kantonalen Konferenz der Auftrag für die Abfassung eines Lehrmittels in Hauswirtschaftslehre erteilt werden.

Hilfe für die bedürftige Bergbevölkerung

Die «Schweizerische Winterhilfe» macht uns in einer Zuschrift darauf aufmerksam, dass sich bei den Liebesgaben-Sendungen in die dürftigen Berggemeinden in den letzten Jahren leider Mißstände gezeigt haben. Einzelne Gemeinden wurden mit Sendungen überhäuft, so dass sie Lebensmittel den Tieren füttern und Kleider usw. dem Lumpensammler verkaufen mussten; andere Gemeinden, in denen grosse Not herrschte, gingen bei den Sendungen leer aus. — Die «Schweizerische Winterhilfe» möchte mit ihrer Feststellung der so notwendigen und verdienstvollen gegenseitigen Hilfe beileibe keinen Abbruch tun; sie möchte sich einzig der unorganisierten Hilfe zur Verfügung stellen, damit zukünftig Mißstände vermieden werden. Um eine möglichst zweckmässige Leitung der Liebesgaben-Sendungen zu ermöglichen, ersucht sie alle die, welche Liebesgaben in die Berge schicken wollen, sich mit dem *Zentralsekretariat der Schweiz. Winterhilfe, Zürich, Badenerstrasse 41*, in Verbindung zu setzen. Sie teilt mit, dass sie in Verbindung mit anderen Fürsorge-Organisationen in jeder Berggemeinde eine Vertrauensstelle geschaffen hat, welche die Verteilung der Liebesgaben vornimmt. In zentral gelegenen Orten sind Kleiderstuben eingerichtet worden, wo die Kleider sortiert, gereinigt und geflickt werden. — Wer seine Gaben nicht direkt an die Berggemeinden bzw. regionalen Kleiderstuben senden will, ist gebeten, sie an die *zentrale Kleiderstube der Schweiz. Winterhilfe, Zürich, Schulhausstrasse 62*, zu schicken.
Der Kantonalvorstand.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.